

# • Saale-Sormitz-Kurier •

## Amts- & Mitteilungsblatt



mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima, Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf, Ruppertsdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach



Nummer 12

Freitag, den 8. Dezember 2023

24. Jahrgang



## Frohe Weihnachten



Mach hoch die Tür, das heißt für mich,  
 öffne dein Herz und zünd an ein Licht.  
 Die Tor macht weit, endlich wieder Weihnachtszeit.  
 Kalt darf es draußen sein,  
 dann zieht in den Stuben Gemütlichkeit ein.  
 In den Geschäften sieht´s anders aus,  
 da sucht man und schleppt alle mögliche raus.  
 Geschenke, die man für wichtig hält,  
 Delikatessen, extra für´s Fest,  
 kosten ordentlich Geld.  
 Und dabei denk ich, darauf kommt´s nicht an,  
 weil man so viel doch selbst machen kann.  
 Die Kinder wollen Plätzchen haben,  
 die Erwachsenen lieber ein Stück vom Braten.  
 Schokolade mögen alle gern  
 und ich mag am liebsten den Weihnachtsstern.  
 Die beleuchteten Fenster, die Tanne vor dem Haus  
 und der Adventskranz auf dem Tisch,  
 mit vier Kerzen, sieht wunderbar aus.  
 So gedenk ich wieder Allen, die nicht mehr dabei  
 und leise Musik, fängt die Stimmung ein.  
 Das alles sagt mir, jetzt ist es soweit,  
 macht hoch die Tür, endlich Weihnachtszeit.  
 Esst und trinkt, singt ein Weihnachtslied  
 und erfreut euch daran.  
 Die Woche drauf stoßt an,  
 ein neues Jahr beginnt dann.

(Ulrike Pasold)



**Am Ende des Jahres möchte ich mich bei all denen bedanken,  
 die das ganze Jahr über für das Gemeinwohl arbeiten, helfen  
 und in vielfältiger Weise das Leben in unserer Gemeinde  
 gestalten und bereichern.**

**In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen  
 ein gesegnetes und schönes Weihnachtsfest  
 und ein glückliches Jahr 2024!**

**Ihr Bürgermeister Tino König**



# Der Bürgermeister informiert ...

## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

Glück ist nicht der Zufall, welcher einen positiven Verlauf nimmt, sondern der Grad, in dem ein Mensch mit der Qualität seines Lebens zufrieden ist. So definiert die Wissenschaft diesen vielfach verwendeten Begriff. Vier Faktoren werden dabei zu Grunde gelegt. Die eigene Gesundheit, gute Beziehungen, erfüllende Aufgaben und die persönliche Freiheit. Nun wünschen wir uns regelmäßig alles Glück dieser Welt, aber eben diese Welt scheint gar nicht immer in so einen glücklichen Zustand zu sein. Bedenken wir die 4 Faktoren zum Glück genauer, so haben wir es zu großen Teilen selbst in der Hand, glücklich zu sein. Gesundheit lässt sich nicht planen, aber man kann ihr Gutes zukommen lassen und sich darum bemühen. Viele Ratgeber, aber besonders der gesunde Menschenverstand verhalfen uns dazu. Bei Beziehungen ist es zwar die Wechselwirkung zwischen den Menschen, welche uns ab und an das Leben erschweren, aber jeder Schritt auf einander zu, oder zumindest in eine gemeinsame Richtung sind sehr gute Startpositionen. Schwieriger wird es schon mit den erfüllenden Aufgaben. Fällt es einem oft schwer zu unterscheiden, was kurzfristige Freude oder langfristig ein gutes Gefühl bereitet, so hilft es ab und an mehr Wert auf die kleinen Dinge im Leben zu legen und die Summe aller Kleinigkeiten zu einem nachhaltigen Gefühl anwachsen zu lassen. Daraus kann auch die persönliche Freiheit entstehen, welche zwar in einer Gesellschaft mit Zwängen, aber auch mit Schutz verbunden ist. Ich sehe diese menschlichen Faktoren für Glück ebenso in der Verbindung zu unserer Gemeinde. Drei der vier aufgeführten Punkte sind die wesentlichen Bestandteile für die Erreichung gemeinsamer Ziele und einem konstruktiven Miteinander von Verwaltung, Bauhof, Kindergärten, sowie mir, als auch für die Bürger. Ein Einfluss ist dennoch für uns mehr externer, als interner Natur, der gemeindliche Haushalt. An dieser Stelle danke ich den Mitarbeitern der Verwaltung für die Ausarbeitung des Haushaltsplanes 2024 und natürlich dem Gemeinderat für den mehrheitlich Beschluss dazu. Wir sind somit handlungsfähig, wenn das neue Jahr beginnt und können frühestmöglich mit der Bearbeitung unserer Vorhaben beginnen und ein wenig an unserem eigenen Glück arbeiten. Dass dies nicht jeder Kommune so geht, haben wir in Vergangenheit aber auch regelmäßig in den Medien vernehmen können. Den ersten kommunalen Haushalt für das neue Jahr innerhalb Thüringens zu beschließen, beschert leider weder Auszeichnungen, noch mehr Mittel und trotzdem ist es ein wenig mehr „persönliche“ Freiheit. Auch in Berlin zeichnet sich ein anderes Bild ab, hier hat der Bundesfinanzminister die „Reißleine“ gezogen und auf Grund rechtlicher Klarstellungen, den Haushalt an vielen Stellen eingefroren, es werden wohl noch einige folgen. Das übermäßige Ausreizen von nicht finanzierbaren Sondervermögen muss auch ein Ende finden. Als unterste Verwaltungsebene ist man in der Verantwortung, seine Pflichtaufgaben zu erfüllen und im besten Fall für freiwillige Aufwendungen einen Spielraum zu schaffen. Im Bund erscheint es eher andersherum. Ich befürworte ein Aussetzen der Schuldenbremse soweit, dass mit zusätzlichen Mitteln unvorhersehbare Belastungen innerhalb Deutschlands abgefangen werden, aber darüber hinaus müssen Regeln gelten, welche in allen Verwaltungsebenen Geltung haben. Alles andere wird auch nicht zum Glück eines gesunden Staates führen.

Mit Glück hat die Fertigstellung des Altengeseeser Vereinshauses nicht viel zutun, sondern mit Geduld und noch wesentlich mehr, mit Durchhaltevermögen. Nach etwa 16 Jahren ist das neue Domizil für viele gesellschaftliche Anlässe im Ortsteil umgesetzt worden. Tausende ehrenamtliche Arbeitsstunden, viele Sponsoren und Unterstützer, sowie natürlich eine große Portion an Zusammenhalt haben einen wundervollen Ort geschaffen, an dem sich gut feiern, tagen aber auch Kultur genießen lässt. Für die Gemeinde ist es sogar ein doppelter Gewinn, einmal gesellschaftlich, wie auch finanziell. Denn trotz Unterstützung durch die Kommune ist der Großteil nicht nur in Eigenleistung gestemmt worden, sondern eine Investition in Vereinseigentum. Ich sehe den wesentlichen Vorteil darin, dass mit Eigentum anders umgegangen wird, wie mit Immobilien, welche zur Nutzung bereitgestellt werden. Es besteht selten der eigene Aufwand im Instandhalten oder Aufwerten der Objekte, sondern mehr in der Benutzung, dem Erkennen von Mängeln und dessen Einfordern zur Instandsetzung an die Gemeinde als Eigentümer. Ich bin unheimlich froh, dass wir uns diese Umstände so noch leisten und viele Objekte im Gemeindegebiet zur Nutzung anbieten können. Dass es nicht in allen Gebietskörperschaften wesentlich anders gehandhabt wird, ist bestimmt bekannt. Der Feuerwehrverein

Altengesees hat jeden Euro an Einnahmen, privates Material, wie auch Maschineneinsätze für ein gemeinsames Ziel investiert und sich dabei stets erklären müssen, warum weniger Bespaßung im Vordergrund steht. Aber sie hatten ein gemeinsames Ziel, das hat eine gute Verbindung geschaffen und damit Vorbildcharakter.

Vorbildlich stellt sich Ende November auch der Winter vor und hat sich bereits in weißer Pracht, sowie mit frostigen Temperaturen gezeigt. Die ersten Tage mit relativ viel Schnee haben wieder zu einigen Unmut geführt. Das Straßen nicht wie im Sommer befahrbar sind, ist jedoch in unserer Region kein Geheimnis. Zur aktuellen Situation ist aber auch zu sagen, dass kurzfristig aufgetretene Probleme, sowohl technisch, wie auch personell zu Kapazitätsverlusten geführt haben und Teile der Gemeinde schwierig zu räumen waren. Erstaunlich ist jedoch, besonders für mich im ersten Winter als Bürgermeister, dass es scheinbar sehr viele Experten gibt, welche den Winterdienst besser durchführen könnten. Ich gehe zwar nicht davon aus, dass alle über die Vielzahl an zu lösenden Problemen dabei Kenntnis haben, dennoch würde ich mich über fundierte Verbesserungsvorschläge freuen. Bis dahin tut der Bauhof was seine Möglichkeiten hergeben. Hier gilt ebenso, dass ein Miteinander und das gegenseitige Verständnis zielführender sind, als nicht konstruktive Kritik.

Ob weiße Weihnachten möglich sind, lässt sich nur schwer vorhersagen aber die Weihnachtsmärkte und der Adventsschmuck laden schon jetzt zu weihnachtlicher Stimmung ein. In fast allen Orten wird im großen oder kleinen Maßstab etwas für seine Mitmenschen angeboten. Es sind vorwiegend die ehrenamtlichen Aktiven, welche so eine tolle Zeit mit Hilfe von Düften, Lichtern und Musik, erstrahlen lassen. Sie, meine lieben Leserinnen und Leser, dürfen sich gewiss sein, dass diese Menschen es nicht für den Profit tun, sondern allein um das Zusammenleben in unseren Dörfern zu fördern und sich selbst an diesen schönen Momenten erfreuen. Meinen herzlichen Dank an all diejenigen, welche uns ein zauberhaftes Jahresende bereiten und nicht nur Kinderaugen, wie einst den Stern über Bethlehem, zum Leuchten bringen.

Wie die Menschen diese feierliche Zeit um das Christfest in den umkämpften Gebieten der Welt, eben auch in der Geburtsstadt von Jesus, verbringen müssen, vermag ich mir gar nicht vorzustellen. Es klingt zwar alles weit weg, aber wir sehen oder hören täglich diese Themen in den Medien. So finden Krieg und Zerstörung auch den Weg in unser Land, wie auch in die eigenen vier Wände. Die Flüchtlingskrise und die Konflikte, ob nah oder fern, werden uns auch in das neue Jahr begleiten, ein Ende scheint leider nicht in Sicht. Daher ist der Gedanke nach Frieden und Ordnung nicht nur ein weihnachtlicher Wunsch, sondern eine stetige Hoffnung an die Zukunft.

Man hat stets das Gefühl, dass die Zeit immer schneller verrennt und die Jahre wie im Flug vergehen. Im Juli 2024 wird die Einheitsgemeinde Remptendorf ein viertel Jahrhundert alt und es ist das erste ganze Jahr, dieser Gebietskörperschaft, mit einem neuen Bürgermeister im Amt. Dass die Vereinigung und der damit verbundene Erhalt unserer ländlichen Strukturen richtig war, werden bestimmt viele Bürgerinnen und Bürger so sehen. Ob es wirklich Grund zum Jubeln gibt, entscheiden nicht wir, sondern die „große“ Politik, an deren Tropf wir hängen. Wahrscheinlich erleben wir eine neue politische Führung in Thüringen, definitiv aber im Landratsamt. Ob und wie lang sich die Bundesregierung noch halten kann, steht momentan auch in den Sternen. Eins steht aber fest, es wird definitiv spannend und wir wollen hoffen, dass es nicht nur eine Vielzahl von Zufällen mit positivem Verlauf bedarf, um das neue Jahr zum Guten zu gestalten.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeitern der Gemeinde Remptendorf, für eine sehr angenehme Aufnahme ins Amt, der Geduld, aber auch für ehrliche Worte, welche einem Neuling gern gesagt werden dürfen. Der Dank gilt natürlich auch den Mitarbeitern in den Kindergärten, welche stets bemüht an der Zukunft der Gemeinde ihre Arbeit verrichten und an die Bauhofmitarbeiter, die das Gemeindegebiet pflegen. Einen herzlichen Dank auch an die Geschäftspartner der Gemeinde, den Ortsteilbürgermeistern, Ortsteilsprechern und allen ehrenamtlichen Engagierten, die das gestalten, was wir als Heimat empfinden. Ihnen allen, den Bürgern der Gemeinde Remptendorf und ihren Familien wünsche ich von Herzen eine besinnlich schöne Weihnachtszeit, Zufriedenheit und viele mit Glück erfüllten Momenten.

**Hochachtungsvoll ihr Bürgermeister  
Tino König**

**Kontakte zu Ihrer Gemeindeverwaltung:****Gemeinde Remptendorf**

Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf

**Tel.:** 036640 449-0**Fax:** 036640/449-25**E-Mail:** [verwaltung@remptendorf.de](mailto:verwaltung@remptendorf.de)**Internetseite:** [www.remptendorf.de](http://www.remptendorf.de)

Tel-Nr.	<b>Abteilung/Amt</b>
Durchwahl	Mitarbeiter/in E-Mail
<b>036640/</b>	

449-21	<b>Bürgermeister</b> Herr König buergermeister@remptendorf.de
--------	--

	<b>Hauptverwaltung</b> <b>Hauptamt/Geschäftsleitung</b>
--	--

449-36	Frau Mützel hauptamt@remptendorf.de
--------	-------------------------------------

449-10	Frau Oswald ema@remptendorf.de
--------	--------------------------------

449-20	Frau Kachold sekretariat@remptendorf.de
--------	---

449-32	Frau Könitzer personal@remptendorf.de
--------	---------------------------------------

	<b>Bau- und Ordnungsamt</b> <b>Ordnungsamt</b>
--	---

449-15	Frau Kalinke ordnung@remptendorf.de
--------	-------------------------------------

449-16	Herr Wohlfarth bauamt@remptendorf.de
--------	--------------------------------------

449-17	Frau Könitzer liegenschaften@remptendorf.de
--------	---

	<b>Finanzverwaltung</b> <b>Kämmerei</b>
--	--

449-22	Herr Adam kaemmerei@remptendorf.de
--------	------------------------------------

449-11	Frau Pitzig finanzen@remptendorf.de
--------	-------------------------------------

449-13	Frau Marschall kasse@remptendorf.de
--------	-------------------------------------

Herr März	Mobil: 0170 41 52 553
-----------	-----------------------

	<b>Leiter Bauhof</b>
--	----------------------

--	--

--	--

--	--

**Öffnungszeiten Verwaltung:**

Montag	geschlossen
--------	-------------

Dienstag	9 - 12 und 13 - 18 Uhr
----------	------------------------

Mittwoch	geschlossen
----------	-------------

Donnerstag	9 - 12 und 13 - 16 Uhr
------------	------------------------

Freitag	9 - 11 Uhr
---------	------------

**Schiedsstelle Remptendorf**

Schiedsman Hr. André Kupfer

Terminabsprachen unter Tel.: 0171 369 44 78

**Kontaktbereichsbeamte:**

Herr PHM Ralf Löppen, 0174 3109569

[ralf.loepfen@polizei.thueringen.de](mailto:ralf.loepfen@polizei.thueringen.de)

Frau PHMin Katrin Lorenz, 0172 6731620

Sprechzeiten: Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr,

im Erdgeschoss Verwaltungsgebäude

Gemeinde Remptendorf

Tel.: 036640/449-38

**Programm AGATHE „Gemeinsam, statt einsam“**

Kostenlose Beratung im Bereich

Remptendorf/Saalburg-Ebersdorf:

**Frau Tamara Weinreich, 0176 10554416**[agathe@diakonie-wl.de](mailto:agathe@diakonie-wl.de)

Weitere Infos zum Projekt im LRA SOK,

Schleiz: 03663 488952

[agathe@irasok.thueringen.de](mailto:agathe@irasok.thueringen.de)**Amtlicher Teil****Gemeinde Remptendorf****Bekanntmachungen****Bekanntmachung der Beschlüsse****Öffentliche Sitzung Haupt- und Finanzausschuss am 24.10.2023**

TOP 1	<b>Feststellung der Tagesordnung vom 24.10.2023</b>	2023/10/H
-------	---	-----------

TOP 2	<b>Bestätigung Protokoll, öffentlicher Teil vom 12.09.2023</b>	2023/11/H
-------	--	-----------

TOP 4	<b>Beschlussfassung über Zuschüsse für Ortsteile ohne Ortsteilverfassung</b>	
-------	--	--

TOP 4.1	<b>Zuschuss für Ortsteil ohne Ortsteilverfassung - Lizenzgebühr und Hosting für die Webseite <a href="http://www.dorf-gahma.de">www.dorf-gahma.de</a></b>	2023/12/H
---------	---	-----------

TOP 4.2	<b>Zuschuss für Ortsteil ohne Ortsteilverfassung - Antrag des Liebschützer Feuerwehrvereins e.V. zur Anschaffung von Dienstuniformen für die FFW Liebschütz-Liebengrün</b>	2023/13/H
---------	--	-----------

TOP 4.3	<b>Zuschuss für Ortsteil ohne Ortsteilverfassung - Antrag des Altengeseeser Feuerwehrvereins e.V. für Renovierungskosten Vereinsraum und EHL Stützwinkel für Außenanlage</b>	2023/14/H
---------	--	-----------

TOP 4.4	<b>Zuschuss für Ortsteil ohne Ortsteilverfassung - Antrag Heimatverein Thierbsche Schlittenschmierer für Veranstaltungsausrüstung</b>	2023/15/H
---------	---	-----------

TOP 5	<b>Zwischenfinanzierung Anschaffung Veranstaltungsausrüstung durch den Heimatverein „Thierbsche Schlittenschmierer“ Thierbach</b>	2023/16/H
-------	---	-----------

Tino König  
Bürgermeister**Bekanntmachung der Haushaltssatzung Remptendorf 2024****Haushaltssatzung der Gemeinde Remptendorf - Saale-Orla-Kreis- für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des §§ 55 und 57 Thüringer Kommunalordnung (Thür-KO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) sowie des Beschluss Nr. 2023/55/GR des Gemeinderates Remptendorf der Sitzung vom 02.11.2023 erlässt die Gemeinde Remptendorf folgende Haushaltssatzung

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt;

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>6.375.000,00 EUR</b>
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>388.000,00 EUR</b>
ab.		

**Redaktionsschlusshinweis**Die nächste Ausgabe des  
Saale-Sormitz-Kuriers**erscheint am 19. Januar 2024****Redaktionsschluss ist der 9. Januar 2024!**

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |   |                 |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>300 v.H.</b> |
| b) für die Grundstücke (B)                              | <b>400 v.H.</b> |

**2. Gewerbesteuer****400 v.H.****§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.060.000,00 EUR festgesetzt.

**§ 6**

(1) Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.  
Remptendorf, den 06.12.2023




**Tino König**  
Bürgermeister

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

- Mit Beschluss Nr. 2023/55/GR vom 02.11.2023 hat der Gemeinderat Remptendorf die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Die Bestätigung des Landratsamt Saale-Orla-Kreis über den Erhalt der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erfolgte mit Schreiben vom 08.11.2023, Gz.: 092.2.56.50.2024 HHS. Die Genehmigung zur vorzeitigen öffentlichen Bekanntmachung erfolgte per E-Mail vom 28.11.2023.  
Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**Auslegungshinweis**

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Remptendorf für das Haushaltsjahr 2024 liegt gemäß § 57 ThürKO in der Zeit

**vom 11.12.2023 bis 29.12.2023**

während der Öffnungszeiten

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

im Zimmer 12 (Kämmerei) der Gemeindeverwaltung Remptendorf, Bahnhofstraße 17, in Remptendorf zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2024 nach § 80 Abs.3 Satz 1 ThürKO während der Öffnungszeiten der Verwaltung in den o.g. Räumen.

**Bekanntmachung der Beschlüsse****Öffentliche Sitzung Gemeinderat am 02.11.2023**

- |              |  |                   |
|--------------|--|-------------------|
| <b>TOP 1</b> | <b>Bestätigung der Tagesordnung vom 02.11.2023</b>             | <b>2023/53/GR</b> |
| <b>TOP 2</b> | <b>Bestätigung Protokoll, öffentlicher Teil vom 28.09.2023</b> | <b>2023/54/GR</b> |

- |   |  |                   |
|---|--|-------------------|
| <b>TOP 4</b>  | <b>Diskussion und Beschlussfassung zur HH-Satzung 2024</b>   |                   |
| <b>TOP 4.1</b>  | <b>Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024</b>  | <b>2023/55/GR</b> |
| <b>TOP 4.2</b>  | <b>Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 zum Haushaltsplan 2024</b>   | <b>2023/56/GR</b> |
| <b>TOP 5</b>  | <b>Beschlussfassung zur Beantragung von Fördermitteln im Jahr 2024 für den grundhaften Ausbau der Bahnhofsstraße in Remptendorf</b>                      | <b>2023/57/GR</b> |
| <b>TOP 6</b>  | <b>Beschlussfassung zur Neufassung der Satzung zur Verwendung von Haushaltsmitteln in den Ortsteilen der Gemeinde Remptendorf</b>                        | <b>2023/58/GR</b> |
| <b>TOP 7</b>  | <b>Beschlussfassung zu Bauvorhaben</b>   |                   |
| <b>TOP 7.1</b>  | <b>Stellungnahme als Nachbargemeinde nach § 4 Abs. 1 BauGB: Stadt Leutenberg, OT Schweinbach, Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 04 „Am Richmich“</b>          | <b>2023/59/GR</b> |
| <b>TOP 7.2</b>  | <b>Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Bungalows</b>  | <b>2023/60/GR</b> |
| <b>TOP 8</b>  | <b>Beschlussfassung zu Auftragsvergaben</b>  |                   |
| <b>TOP 8.1</b>  | <b>Planungsleistung: Nachtrag zum Auftrag zur Flächenplanung nach § 13b BauGB und § 21 HOAI B-Plan „Neuplanung Wohngebiet Teile, OT Liebengrün 2022“</b> | <b>2023/61/GR</b> |
| <b>Nichtöffentliche Sitzung Gemeinderat am 02.11.2023</b> |  |                   |
| <b>TOP 10</b>   | <b>Bestätigung Protokoll, nichtöffentlicher Teil vom 28.09.2023</b>  | <b>2023/62/GR</b> |
| <b>TOP 11</b>   | <b>Grundstücksverkauf OT Gleima</b>  | <b>2023/63/GR</b> |
| <b>TOP 12</b>   | <b>Grundstückstausch OT Remptendorf</b>  | <b>2023/64/GR</b> |

**Tino König**  
Bürgermeister

### Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

#### Bekanntmachung der vorläufigen Tagesordnung

Am **Dienstag, 12.12.2023**, um **18:00 Uhr**  
findet im Verwaltungsgebäude, Büro des Bürgermeisters  
eine **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**  
mit folgender Tagesordnung statt.

- Feststellung der Tagesordnung vom 12.12.2023
- Bestätigung Protokoll, öffentlicher Teil vom 24.10.2023
- Beschlussfassung über Zuschüsse für Ortsteile ohne Ortsteilverfassung
- Beschlussfassung zu Bauvorhaben
- Beschlussfassung zu Auftragsvergaben
- Sonstiges

Remptendorf, 23.11.2023  
**Tino König**  
Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Remptendorf beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der kommunalen Kindertageseinrichtung „Lichtblicke“ in Ruppersdorf eine/n

### staatlich anerkannte\*r Erzieher\*in/ Heilerziehungspfleger\*in/ Heilerziehungspädagoge\*in (m/w/d)

im unbefristeten Arbeitsverhältnis einzustellen.

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen (39 Wochenstunden), grundsätzlich auch teilzeitgeeignet.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Förderung, Erziehung, Bildung und Versorgung von Kindern der Altersgruppe von 1 Jahr bis zum Schuleintritt. Neben der Realisierung von pädagogischen Angeboten gehören hierzu auch die Dokumentation der Bildungs- und Erziehungsergebnisse sowie die Planung und Mitgestaltung von gemeinsamen Aktionen, Festen und Veranstaltungen.

#### Von dem/der Bewerber/in erwarten wir

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieher(in) oder zum/zur staatlich anerkannten Sozialpädagogen/ Sozialpädagogin oder eine damit vergleichbare berufliche Ausbildung
- fundiertes Fachwissen und die Fähigkeit zur Umsetzung des Fachwissens in der pädagogischen Arbeit mit den Kindern
- Bereitschaft zur Teamarbeit sowie ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen und Flexibilität
- Erkennen von Problemsituationen und angemessenes Reagieren
- Initiative, Kreativität und Engagement in der pädagogischen Arbeit
- ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz

Neben einer anspruchsvollen und interessanten Tätigkeit in einem engagierten und aufgeschlossenen Team bieten wir eine tarifgerechte Vergütung nach TVöD sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 31.12.2023** an die

**Gemeinde Remptendorf**  
**Bürgermeister Herr Tino König**  
**Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine persönliche Vorstellung erfolgt nur nach Aufforderung.

Elektronische Bewerbungen werden ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse [hauptamt@remptendorf.de](mailto:hauptamt@remptendorf.de) und den Betreff „Bewerbung Kita Lichtblicke“. Die Dokumente sollen im PDF-Format vorliegen und die Gesamtgröße von 8 MB nicht überschreiten.

Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.

Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt.

**gez. Tino König**  
**Bürgermeister**

## Stellenausschreibung

**Die Gemeinde Remptendorf mit ihren 14 Ortsteilen und rund 3.300 Einwohnern liegt im Saale-Orla-Kreis und ist ein starkes Stück ländlicher Raum voller Potenzial.**

In der Gemeindeverwaltung Remptendorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

### Energiemanager/-in (w/m/d)

in Vollzeit (39 Wochenstunden) zu besetzen.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Die Stelle ist zunächst auf 36 Monate befristet.

Eine anschließende unbefristete Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

**Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung des gestellten Förderantrages.**

Die Vergütung erfolgt tarifgerecht nach TVöD. Dabei ist eine Eingruppierung je nach den persönlichen Voraussetzungen des Bewerbers bis zur Entgeltgruppe 9a möglich.

Die Gemeinde Remptendorf steht wie viele andere Kommunen vor vielfältigen, herausfordernden Zukunftsaufgaben, die angepackt und gelöst werden müssen. Insbesondere das Thema Energie in Verbindung mit der Modernisierung des Gebäudebestands erfordern innovative Denk- und Handlungsansätze.

Werden Sie Teil unseres engagierten Teams und gestalten Sie diese Aufgabe aktiv mit.

#### Ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Aufbau eines kommunalen Energiemanagements aller kommunalen Liegenschaften gemäß Kom.EMS-Anforderung ([www.komems.de](http://www.komems.de))
- Technische Überwachung der Anlagen sowie technische und organisatorische Maßnahmen zur Optimierung der Gebäude- und Regelungstechnik
- Aufbau eines softwaregestützten Monitorings von Energie- und Wasserverbrauchsdaten sowie die Erstellung von jährlichen Energieberichten
- Überprüfung der Energiebeschaffung/ Vertragscontrolling
- Planung und Umsetzung von Energiesparmaßnahmen einschließlich Neubau-/Umbau- und Sanierungsvorhaben
- Durchführung von öffentlichen Ausschreibungen, Vorbereitung von Vergaben
- Beantragung und Abwicklung von Fördermitteln
- Querschnittsaufgaben im Rahmen der Beratungsfunktion im Bereich der Bau- und Ordnungsverwaltung sowie Koordination des Bauhofes

#### Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium im Bereich Energiewirtschaft oder ein vergleichbarer Abschluss als staatlich geprüfter Techniker oder vergleichbare Kenntnisse, die durch Lebens- und Berufserfahrung erworben wurden
- Fachkenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Versorgungstechnik, Energiebeschaffung, Energieerzeugung und Energieverbrauch sowie in den dafür zu Grunde liegenden Gesetzen und Verordnungen
- gute Kenntnisse der Abläufe in der kommunalen Verwaltung, insbesondere in der Organisation des Liegenschaftsbetriebs
- Erfahrungen im Projektmanagement, bei der Fördermittelakquise und in der Anwendung des Vergaberechts
- eine analytische und prozessorientierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Fortbildung
- ein hohes Maß an Engagement, Durchsetzungsvermögen, Eigeninitiative und Teamfähigkeit, ausgeprägte Sozialkompetenz, Flexibilität sowie Kommunikations- und Ausdrucksstärke
- Führerschein Klasse B

#### Wir bieten:

- eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche Aufgabe mit Freiraum für Innovationen und Impulse
- eigenverantwortliches Arbeiten in einem motivierten Team
- ein angenehmes Betriebsklima
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen u.a. flexible Arbeitszeiten in Gleitzeit, 30 Tage Erholungsurlaub und Jahressonderzahlung

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 31.12.2023** an die

**Gemeinde Remptendorf**  
**Bürgermeister Herr Tino König**  
**Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Eine persönliche Vorstellung erfolgt nur nach Aufforderung.

Elektronische Bewerbungen werden ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse [buergemeister@remptendorf.de](mailto:buergemeister@remptendorf.de) und den Betreff „Bewerbung Energiemanager“. Die Dokumente sollen im PDF-Format vorliegen und die Gesamtgröße von 8 MB nicht überschreiten.

Die Stelle ist für jeden gleichermaßen geeignet, unabhängig vom Geschlecht.

Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes bei gleicher Eignung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

## Wahlbekanntmachung

### für die Wahl des Landrates am 14. Januar 2024 in der Gemeinde Remptendorf

1.

Am 14. Januar 2024 findet im Saale-Orla-Kreis in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Wahl des Landrates statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Remptendorf bildet hierfür 5 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Abgrenzung des Stimmbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	<b>Stimmbezirk Gahma</b> (für die Ortsteile Burglemnitz, Gahma, Gleima und Rauschengeesee)	<b>Bürgertreff Gahma</b> Gahma 72 07368 Remptendorf OT Gahma
02	<b>Stimmbezirk Liebschütz-Liebengrün</b> (für die Ortsteile Liebschütz und Liebengrün)	<b>Vereinsraum im Sportlerheim Liebschütz</b> Walsburger Weg 9 07368 Remptendorf OT Liebschütz
03	<b>Stimmbezirk Remptendorf</b> (für die Ortsteile Lückenmühle und Remptendorf mit Karolinenfeld)	<b>Vereinsraum im Vereinshaus „Zum Stausee“</b> Pöbnecker Straße 2, 07368 Remptendorf
04	<b>Stimmbezirk Ruppersdorf</b> (für die Ortsteile Eliasbrunn, Ruppersdorf und Thierbach)	<b>Turnhalle Ruppersdorf</b> Ruppersdorf 96 07368 Remptendorf OT Ruppersdorf
05	<b>Stimmbezirk Thimmendorf</b> (für die Ortsteile Altengesees, Thimmendorf und Weisbach)	<b>Kegelbahn Thimmendorf</b> Thimmendorf 30 07368 Remptendorf OT Thimmendorf

#### In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstands befindet sich im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Remptendorf, Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf. Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 14. Januar 2024 um 16.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:  
Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersen-

den, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 14. Januar 2024 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 15. Januar 2024 und ggf. am Dienstag, dem 16. Januar 2024 jeweils um 18.00 Uhr bis voraussichtlich 20.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie im Arbeitsraum des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

*Hinweis: Hat bei der Wahl kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine **Stichwahl** statt. Der Termin einer etwaigen Stichwahl wurde auf den **28. Januar 2024** festgelegt.*

Remptendorf, den 27.11.2023

**gez. Tino König**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Remptendorf**

## Öffentliche Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates am 14. Januar 2024 in der Gemeinde Remptendorf

1.

Das Wählerverzeichnis der Gemeinde Remptendorf für die Wahl des Landrates im Saale-Orla-Kreis wird in der Zeit **vom 25. Dezember 2023 bis zum 29. Dezember 2023** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr;  
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr;  
Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

in der

**Gemeindeverwaltung Remptendorf**  
**Einwohnermeldeamt (Zimmer-Nr. 02.2)**  
**Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme wird durch ein Bildschirmgerät ermöglicht.

## 2.

Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 25. Dezember 2023 bis zum 29. Dezember 2023 Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen oder eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen bei der

**Gemeindeverwaltung Remptendorf**  
**Einwohnermeldeamt (Zimmer-Nr. 02.2)**  
**Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf**

schriftlich erhoben oder zur Niederschrift

**im Einwohnermeldeamt (Zimmer-Nr. 02.2)**

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr;

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr;

Freitag 9.00 - 11.00 Uhr

erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Einsichtsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.

## 3.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein (hierzu unten Nr. 5) hat.**

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. Dezember 2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, sein Wahlrecht nicht ausüben zu können.

## 4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an den Kommunalwahlen im Wege der Briefwahl teilnehmen.

## 5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag,

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter oder

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,

b) wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder

c) wenn das Wahlrecht aufgrund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.

## 6.

**Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 12. Januar 2024 bis 18.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung Remptendorf, Einwohnermeldeamt (Zimmer-Nr. 02.2), Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf mündlich oder schriftlich beantragt werden; auch

- per Telefax (unter der Telefax-Nr. 036640/449-25) oder
- per E-Mail an [ema@remptendorf.de](mailto:ema@remptendorf.de) oder
- elektronisch unter [www.remptendorf.de](http://www.remptendorf.de) (ab 11.12.2023).

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 13. Januar 2024, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

## 7.

Für den Fall, dass bei der Wahl am 14. Januar 2024 kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl, am 28. Januar 2024 eine Stichwahl statt. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

Wahlberechtigte, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und für die erste Wahl am 14. Januar 2024 einen Wahlschein erhalten haben, erhalten von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl mit Briefwahlunterlagen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, können bereits vor der Wahl am 14. Januar 2024 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragen. Wahlscheine für die Stichwahl können bis zum 26. Januar 2024 bis 18.00 bei der Gemeindeverwaltung Remptendorf, Einwohnermeldeamt (Zimmer-Nr. 02.2), Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf mündlich oder schriftlich beantragt werden; auch

- per Telefax (unter der Telefax-Nr. 036640/449-25) oder
- per E-Mail an [ema@remptendorf.de](mailto:ema@remptendorf.de) oder
- elektronisch unter [www.remptendorf.de](http://www.remptendorf.de).

Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes am Stichwahltag nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Stichwahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein für die Stichwahl nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 27. Januar 2024, bis 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

## 8.

Wer den Wahlscheinantrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein hilfebedürftiger Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:

- einen amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen Wahlbriefumschlag, auf dem der Name der Gemeinde, die Anschrift der Gemeindeverwaltung Remptendorf, die Nummer des Stimmbezirkes und des Wahlscheines angegeben ist, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der oben genannten Behörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig an die auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag, dem 14. Januar 2024 bis 18.00 Uhr bzw. im Fall einer Stichwahl am Tag der Stichwahl, dem 28. Januar 2024 bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

## 9.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Remptendorf, den 27.11.2023

**gez. Tino König**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Remptendorf**

## Einladung zur Wahlhelferschulung

Die **Wahlhelferschulung** anlässlich der Landratswahl am 14. Januar 2024 findet

**am: Donnerstag, den 11. Januar 2024**

**um: 19.00 Uhr**

**im:** Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Remptendorf,  
Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf

statt.

Alle berufenen Wahlhelfer sind dazu eingeladen. Eine vorherige Abmeldung bei eventueller Verhinderung ist nicht erforderlich.

Bei der Wahlhelferschulung handelt es sich um die nach § 2 Abs. 4 ThürKWO notwendige Unterrichtung der Wahlhelfer.

## Sonderöffnungszeiten zum Jahreswechsel

Die Gemeindeverwaltung Remptendorf bleibt zum Jahreswechsel 2023/24 in der Zeit vom 22.12.2023 bis 01.01.2024 geschlossen!

### Sonderöffnungszeit Einwohnermeldeamt:

Trotz der Schließzeit zum Jahreswechsel wird **das Wählerverzeichnis** der Gemeinde Remptendorf für die Wahl des Landrates im Saale-Orla-Kreis für Wahlberechtigte im Einwohnermeldeamt der Gemeindeverwaltung an folgenden Tagen **zur Einsichtnahme und zur Erhebung von Einwendungen bereit gehalten:**

**am 28.12.2023**

von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr und

**am 29.12.2023**

von 9.00 bis 11.00 Uhr

## Information des Einwohnermeldeamtes

Das Gesetz zur Modernisierung des Pass-, Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 8. Oktober 2023 sieht vor, dass der Kinderreisepass zum 01.01.2024 wegfallen wird.

Die bis Ende 2023 ausgestellten Kinderreisepässe behalten, davon unabhängig, ihre Gültigkeit.

Des Weiteren wird die Gebühr für einen Reisepass (für Personen über 24 Jahren) von 60 auf 70 Euro angehoben.

Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung des Pass-, des Ausweis- und des ausländerrechtlichen Dokumentenwesens vom 8. Oktober 2023 (vgl. Bundesgesetzblatt Teil I 2023, Nr. 271, vom 12. Oktober 2023) ist es ab dem 01.01.2024 nicht mehr möglich einen Kinderreisepass

- neu zu beantragen,
- zu verlängern,
- zu aktualisieren.

Die bisher ausgestellten und noch gültigen Kinderreisepässe behalten bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit!

## Einladung

### zur Versammlung der Grundstücksgemeinschaften Liebschütz

Einladung zur Versammlung der Grundstücksgemeinschaften Oberhof und Unterhof **am Freitag, 15.12.2023 um 19.00 Uhr** in den Vereinsraum im Wasserschloss in Liebschütz.

**Thema: Bewirtschaftungsvereinbarung**

**Die Vorstände**

## Amtliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer 2024

### nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz

Die Finanzverwaltung der Gemeinde Remptendorf macht hiermit bekannt, dass durch den Gemeinderat die Hebesätze der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2024 nicht geändert wurden. Gegenüber dem Kalenderjahr 2023 ist somit keine Änderung eingetreten, so dass die Festsetzungen aus den Ihnen zuletzt zugegangenen Bescheiden bis zum Zugang eines Neubescheides/Änderungsbescheides Gültigkeit behalten. Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den genannten Fälligkeitstagen auf die benannte Bankverbindung der Gemeinde Remptendorf zu überweisen. Wurde ein Lastschriftmandat erteilt, werden die Beträge zu den Fälligkeiten eingezogen. Mit dem Tag der Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Remptendorf, Bahnhofstr. 17, 07368 Remptendorf einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs mittels einfacher E-Mail genügt nicht den Anforderungen an die Schriftform.

Bitte beachten Sie: Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Fälligkeit der angefochtenen Grundsteuer nicht aufgehoben.

**Hinweis:** Alle Steuerzahler, die Ihre Grundsteuer nach der Ersatzbemessung auf der Grundlage der Wohn-/Nutzfläche entrichten (durch Anmeldeformulare der Gemeinde) möchten wir darauf hinweisen, dass alle baulichen Veränderungen, die sich auf die Höhe der Grundsteuer auswirken, wie z.B. Heizungseinbau, Ausbau bisher nicht für Wohnzwecke genutzte Räume zu Wohnraum, Anbauten usw., durch eine Grundsteuer-Anmeldung anzuzeigen sind. Stichtag hierfür sind die Verhältnisse zum 01.01. eines Jahres. Formulare liegen im Gemeindeamt bereit.

### Wichtiger Hinweis für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren

Fälligkeiten und Beträge, die Ihnen bereits bekannt gegeben worden sind, behalten ihre Gültigkeit und werden zum Fälligkeitszeitpunkt eingezogen.

### Achtung! Wichtiger Hinweis für alle Barzahler

Alle fällig werdenden Beträge für zu entrichtende Steuern, Abgaben, Gebühren, Entgelte sowie Miete und Pacht bitten wir fristgerecht auf folgende **Bankverbindung der Gemeinde Remptendorf** zu überweisen:

**Kreissparkasse Saale-Orla**

**IBAN DE41 8305 0505 0000 0505 55**

**BIC HELADEF1SOK**

**Finanzverwaltung Gemeinde Remptendorf**

## Nichtamtlicher Teil

## Gemeinde Remptendorf

## Wichtiges auf einen Blick

### Aufruf zur Blutspende

#### Blutspendetermin für Remptendorf

**am: 19.12.2023**

**von: 15.30 Uhr – 19.00 Uhr**

**wo: Regelschule Remptendorf**

**Ihr DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V.**



## Informationen

### Einwohnerentwicklung der Gemeinde Remptendorf

Ortsteil	Sep 23	Okt 23	Nov 23
Altengesees	180	182	181
Burglemnitz	104	105	105
Eliasbrunn	234	233	233
Gahma	157	156	156
Gleima	63	63	61
Liebengrün	383	384	383
Liebschütz	449	448	448
Lückenmühle	98	97	97
Rauschengesees	90	90	90
Remptendorf	874	890	885
Ruppersdorf	229	230	230
Thierbach	93	93	93
Thimmendorf	235	236	237
Weisbach	157	157	156
<b>Gesamt:</b>	<b>3.346</b>	<b>3.364</b>	<b>3.355</b>

### Das Fundbüro informiert:

Fundtag/Fundort	Fundgegenstand
15.11.2023/ Schleizer Straße/Remptendorf	1 Brille mit schwarzem Gestell

### Weitere Informationen erhalten Sie in der

Gemeinde Remptendorf

Ordnungsamt

Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf

Tel. 036640/449-15

### Einsätze und Ausbildungen der Freiwilligen Feuerwehren

#### im November 2023

- Am 4.11. um 19:23 Uhr wurde die Feuerwehr Liebschütz/Liebengrün zu einer Baumsperre auf die OV Liebschütz-Ottermühle alarmiert.
- Am 5.11. um 14:39 Uhr wurde die Feuerwehr Ruppersdorf zu einer Baumsperre auf die OV Zschachenmühle-Ruppersdorf alarmiert.
- Am 5.11. um 15:50 Uhr wurde die Feuerwehr Remptendorf zu einer Baumsperre auf die OV Lückenmühle-Thimmendorf alarmiert.
- Am 14.11. um 14:16 Uhr wurde die Feuerwehr Ruppersdorf zu einer Baumsperre auf die B90 Richtung Zschachenmühle alarmiert.
- Am 16.11. um 09:41 Uhr wurde die Feuerwehr Gahma zu einer Tragehilfe in die Ortslage Rauschengesees alarmiert.
- Am 18.11. um 14:28 Uhr wurden die Feuerwehren Remptendorf, Liebschütz/Liebengrün, Altengesees/Thimmendorf und Ebersdorf zu einem Brand einer Landmaschine nach Remptendorf alarmiert.
- Am 20.11. um 15:14 Uhr wurde die Feuerwehr Liebschütz/Liebengrün zu einer Baumsperre auf die OV Liebschütz-Ottermühle alarmiert.
- Am 24.11. um 18:08 Uhr wurden die Feuerwehren Liebschütz/Liebengrün, Remptendorf und Bad Lobenstein zu einem Schornsteinbrand nach Liebschütz alarmiert.
- Am 24.11. um 23:27 Uhr wurde die Feuerwehr Remptendorf zu einer Baumsperre auf die OV Lückenmühle-Karolinienfeld alarmiert.



#### Ausbildungen:

Die theoretische Ausbildung der Atemschutzgeräteträger der Gemeinde Remptendorf fand am 10.11. in Altengesees statt. Eine Woche später am 17.11. fand die praktische Ausbildung der Atemschutzgeräteträger in Liebschütz bei der Firma Schmuhl statt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen aller Kameraden/innen bei der Firma Schmuhl für die Bereitstellung der Örtlichkeit und im Anschluss für die gute Versorgung nochmals Bedanken. In einer weiteren Ausbildung in der Remptendorfer Wehr stand die Winterfestmachung auf den Plan.

**Holger März**  
**OBM Remptendorf**

## Informationen des Ordnungsamtes

### Hinweise zum Winterdienst

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Winterdienstes durch den Bauhof ist es erforderlich, dass beim Parken in Straßen, in welchen kein Halt- bzw. Parkverbot besteht, unbedingt darauf zu achten ist, dass für den fließenden Verkehr eine **Durchfahrtsbreite von 3,05 m** gewährleistet werden muss.

Diese Durchfahrtsbreite ist unbedingt einzuhalten, damit nicht nur für die **Winterdienstfahrzeuge** die Durchfahrtsbreite möglich ist, sondern vor allem auch für die **Rettungsfahrzeuge**.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass das Verbringen von Schnee aus privaten Flächen auf öffentliche Verkehrsflächen verboten ist.

Für die Beseitigung von Dachlawinen, welche in den öffentlichen Verkehrsraum fallen, ist der Grundstückseigentümer bzw. der Nutzer des Grundstückes eigenverantwortlich.

### Ausbildung Jugendfeuerwehr Thimmendorf:

Am 04.11.2023 war für die Jugendfeuerwehr Thimmendorf die letzte praktische Ausbildung in 2023. Es wurde mit den aktiven Kameraden eine Wasserversorgung aufgebaut. Hierbei wurde das Schlauch ausrollen, verlegen und kuppeln geübt. An vorderster Front durften die Kinder mit Hohlstrahlrohren den Boden einer Halle wässern.



Die aktiven Kameraden beendeten dann die Sache zu späterer Stunde. Schläuche waschen, aufhängen und die Einsatzbereitschaft wiederherstellen gehörte noch zu ihren Aufgaben.

**Karsten Wolfram**

## Das Landratsamt informiert zum Thema Jugendschutz

Der Fachdienst Jugend und Familie/ Jugendamt des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis hat es sich in den vergangenen Monaten zur Aufgabe gemacht, ein Konzept zum Schutz von Jugendlichen auf Veranstaltungen zu entwickeln.

Daraus entstanden insgesamt 3 Dokumente, die ab sofort auf unserer Website zum Download bereitstehen.

Zum einen handelt es sich dabei um einen **Auszug aus dem Jugendschutzgesetz**, der bei Veranstaltungen im Thekenbereich und gern auch am Einlass ausgehängt werden kann und soll.

Vereinen, Städten, Gemeinden oder auch Privatpersonen steht zudem ein Dokument mit **Hinweisen für Veranstalter** zur Verfügung. Dieses besteht aus verbindlichen Punkten und Handlungsempfehlungen für die Umsetzung des Jugendschutzes auf der eigenen Veranstaltung.

Das dritte Dokument unseres Jugendschutzkonzeptes ist der **Partypass**. Der allseits bekannte „Muttizettel“ wurde nicht nur optisch aufgewertet, er erhielt auch einen zeitgemäßen Namen und ganz wichtig: alle aktuellen Anforderungen an eine Erziehungsbeauftragung nach § 1 Abs.1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes.

Ziel des Fachdienstes Jugend und Familie/Jugendamt ist es, den Partypass als **einheitliches Dokument für alle Veranstaltungen im Saale-Orla-Kreis** zu etablieren und den Veranstaltern sowie dem Sicherheitsdienst damit die Einlasskontrollen zu erleichtern. Der Partypass wurde zusätzlich mit dem Hinweis versehen, das Dokument für die Dauer von vier Wochen nach der Veranstaltung aufzubewahren. Für den Fall, dass ein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz bekannt wird, kann der Veranstalter oder das Sicherheitsunternehmen die Erziehungsbeauftragung in diesem Fall nachvollziehen und sich im Zweifel absichern. Anschließend sind die Partypässe datenschutzkonform zu vernichten.

Ab sofort soll im Saale-Orla-Kreis bei allen Veranstaltungen der Partypass und unser Auszug aus dem JuSchG zum Aushang genutzt werden. Die Dokumente können über folgenden Link und den QR Code abgerufen und gern auf den eigenen Websites und Social-Media Kanälen verlinkt werden.

Bei Fragen oder Problemen rund um den Jugendschutz melden Sie sich gerne über die unten angegebenen Kontaktdaten.

<https://www.saale-orkreis.de/de/jugendschutz.html>



## Vorbereitungskurs zum staatlichen Thüringer Fischereischein

Wer den Fischfang mit der Angel ausüben oder ein Fischwasser anpachten möchte benötigt hierzu den staatlichen Thüringer Fischereischein. Hierzu führt die Untere Fischereibehörde im Landratsamt Saale-Orla-Kreis am 23. März 2024 eine Fischerprüfung durch. Voraussetzung zur Zulassung für die Prüfung ist hierfür der Nachweis eines entsprechenden Vorbereitungskurses.

Die Thüringer Angelfischerschule führt diesen Kurs am 17. und 18. sowie am 24. und 25. Februar 2024 in Friesau durch. Interessenten hierfür melden sich bitte beim Kursleiter Helmut Zweiling im Angel-Fachgeschäft, Holzstößerweg 24 Bad Lobenstein oder für eine vorab Information unter Tel. 036651 31115.

**Helmut Zweiling**

## Wir gratulieren



### Zustimmungserklärung

Wir dürfen Ihr Geburtstags- und Ehejubiläen, Eheschließungen und Geburten nur noch veröffentlichen, wenn Sie uns Ihr Einverständnis geben. Bitte melden Sie sich bei uns!

## Schulnachrichten

### Grundschule „Lichtblicke“ Ruppertsdorf



Es  
ist Zeit  
innezuhalten,  
Stille und Ruhe zu  
genießen.  
Es ist Zeit für die  
wichtigen Menschen, die  
uns begleiten.  
Es ist Zeit für die Worte  
und Gesten der Dankbarkeit.  
Es ist Zeit, zurück zu blicken und  
auf Erreichtes stolz zu sein. Es ist Zeit,  
Kraft zu tanken für die Aufgaben, welche  
vor uns stehen.  
Es  
ist  
Weihnachtszeit

Wir bedanken uns für die Unterstützung, das Vertrauen und die Zusammenarbeit in diesem Jahr. Allen Partnern, Sponsoren, unseren Schülern und ihren Familien wünschen wir eine wundervolle Weihnachtszeit mit schönen und entspannten Stunden, sowie einen guten Rutsch in ein gesundes, erfolgreiches Jahr mit vielen unvergesslichen Momenten.

**Das Team der  
Grundschule Lichtblicke**



## Neues aus der Grundschule Ebersdorf:

### ... und die Kuh macht muh!

An zwei Vormittagen erlebten wir Kinder der zwei 4. Klassen sowie der Klasse 3b der Grundschule Ebersdorf in der Agrargenossenschaft Friesau wie spannend Landwirtschaft ist. Der Betriebsleiter, Herr Korb, begrüßte uns, und in 2 Gruppen ging es dann auf Entdeckungstour. Herr Korb zeigte uns den neuen, modernen Kuhstall und erzählte dabei viel Interessantes und Wissenswertes über die Rinderhaltung. Bei viel Licht und frischer Luft fühlen sich die Tiere hier richtig wohl. Wenn das Euter mit Milch gefüllt ist können die Kühe selbst zum Melken gehen. Wir durften sogar im Melkstand das automatisierte Melken beobachten -wie spannend-!



Die Stalleiterin, Frau Elmer, begleitete uns dann zu den Kälbchen. Na da war vielleicht was los! Zusammen mit Frau Conradi durften wir die Kälbchen streicheln und sogar mit der Flasche tränken. Das sorgte für Begeisterung bei allen.

Wir haben gelernt, dass unsere Landwirte nicht nur gesunde Lebensmittel produzieren. Sie pflegen auch unsere Kulturlandschaft und machen aus den „Hinterlassenschaften“ der Rinder Strom für unsere Haushalte.

Am Ende kommt das Gärsubstrat aus der Biogasanlage als wertvoller Dünger für die Pflanzen zurück auf den Acker. So ist der Kreislauf zum Futter für die Rinder wieder geschlossen.

Frau Horn hatte noch einen leckeren Imbiss als Stärkung für den Rückweg vorbereitet.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den Friesauer Bauern für dieses tolle Erlebnis! Schön, dass wir einmal „hinter die Kullissen“ eines landwirtschaftlichen Betriebes schauen durften, denn wir sehen die Kühe ja meist, „nur“ auf der Weide!

**Die Kinder und Lehrerinnen der Klassen 4a/b und 3b**

## Veranstaltungen



**BERTHOLD SCHICK**  
und seine **allgäu 6**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

**16. März 2024**

14 - 17 Uhr  
**VEREINSHAUS**  
**REMPTENDORF**

Kartenvorverkauf bei MELLIS BÜCHCHEN in Remptendorf ab 1. November 2023 oder unter  
[www.remptendorfer-blasmusikanten.de](http://www.remptendorfer-blasmusikanten.de)

## Rentnerweihnachtsfeier in Burglemnitz

Es wird herzlich eingeladen zur Rentnerweihnachtsfeier in Burglemnitz für die Orte Gahma, Gleima, Rauschengesees und Burglemnitz

**am Montag, den 18.12.2023**

**um 14.00 Uhr**

**auf den Gemeindesaal in Burglemnitz.**

Zu diesem gemütlichen Nachmittag präsentiert Jörg Tolksdorf heitere Texte, frivole Karikaturen und jede Menge Spaß. Unter dem Motto „Lach mal wieder“!



Wir bitten um Anmeldung bis zum Mittwoch, den 13.12.2023

unter Tel-Nr.: 036643 22389 Bernd Schleitzer

036643 22105 Doris Kohl

0170 1443364 Tino König

**Bernd Schleitzer**  
**Ortsteilbürgermeister**

# Fichten Feuer

...auch für Tannen

## 14.01.24

16 Uhr am Remptendorfer Sportplatz

Weihnachtsbäume am 14.01. an die Straße stellen, wo sie am Vormittag von der Feuerwehr eingesammelt werden, oder gleich selbst mit zum Sportplatz nehmen! Dort warten Leckereien vom Grill und warmer Glühwein.

Freut Euch auf einen besinnlichen

## 14. Weihnachtsmarkt in Gahma

\*mit Posaunenchor\*

\*\*\*\*\*



Jeder ist dazu recht herzlich eingeladen!

Es werden Leckereien aus unserem Backofen, Waffeln, Tee, Kaffee und Glühwein, sowie Gebratenes vom Rost angeboten.

Ein Besuch des Weihnachtsmannes wurde fest versprochen.

**\*\*16. Dezember ab 15:00 Uhr \*\***

**RUND UM DEN DORFPLATZ AM OBEREN TEICH**

**AM 17. DEZEMBER 2023 UM 10:00 UHR FINDET IN DER KIRCHE ZU**

**GAHMA EIN ADVENTSGOTTESDIENST STATT.**

**ES WIRD EIN KRIPPENSPIEL MIT BLÄSERN UND ORGEL AUFGEFÜHRT.**

**Der Gottesdienst wird von Herrn Pfarrer Hopf aus Hirschberg**

**geleitet.**



## Einladung zum Rentnernachmittag in Liebengrün

Die Liebengrüner Seniorinnen und Senioren treffen sich zu ihrem nächsten gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen

**am Dienstag, den 09.01.2024**

**um 14:30 Uhr**

**im Vereinsraum des  
Liebengrüner Feuerwehrvereins e.V.**



Es lädt ein  
**der Liebengrüner Feuerwehrvereins e.V.**

## THIMMENDORFER WEIHNACHTSMARKT

### 23.12.2023

AB 12:00 UHR  
GEGENÜBER DER FEUERWEHR, AM ALTEN KONSUM

**Thimmendorfer Weihnachtsmarkt**

ES ERWARTEN EUCH:

EIN LATERNENUMZUG ( GEGEN 17:30 UHR )  
 UND DER BESUCH DES WEIHNACHTSMANNES,  
 WEIHNACHTLICHE MUSIK DER OSCHITZER BLASKAPELLE,  
 HERZHAFT & SÜßE LECKEREIEN UND NATÜRLICH GLÜHWEIN

WIR FREUEN UNS AUF EUCH.

**Die Thimmendorfer**

## Vereine und Verbände

### Angelsportverein Obere Saale e.V. Remptendorf-Ebersdorf

#### Die Fische des Bleilochstausees

Der Anglersportverein Obere Saale e. V. Remptendorf-Ebersdorf betreibt nicht nur Hege und Pflege im Wasser, sondern kümmert sich auch um das Stauseeufer. In der Remptendorfer Bucht steht eine Waldschänke. Diese wurde von den Vereinsmitgliedern vor Jahren aufgestellt, wird gepflegt und sauber gehalten. In den folgenden Jahren kamen Müllbehälter und Bänke dazu. Jetzt ist wieder etwas Großes entstanden. Eine Schautafel wurde aufgehängt. Darauf ist der Verlauf des Bleilochstausees mit sämtlichen Dörfern, Erhebungen und Gewässer zu sehen. Besonders wichtig für die Angler ist die Darstellung der Fische des Bleilochstausees. Vereinsmitglied Uwe Fichtler hat den Holzstand mit Dach gebaut, damit die Schautafel stabil und geschützt aufgehängt werden konnte.

„Wir hoffen, dass diese Tafel bei Anglern, Gästen und Wandern an der Remptendorfer und Rökkischer Bucht gleichermaßen gut ankommt und freuen uns, wieder einen Beitrag zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur leisten zu können“, sagt Jürgen Pfeifer, der in Rökkisch wohnt und seit vielen Jahren Mitglied im Anglersportverein ist.



Vereinsmitglieder Jürgen Pfeifer, Stefan Hahn und Uwe Fichtler beim Anbringen der Schautafel.  
Text und Bild Sandra Smailes



## EXPEDITION BODEN

Du wohnst in **Thüringen** und willst wissen, wie es unter dem Rasen vor deiner Haustür aussieht? Oder welche **Nähr- und Schadstoffe** sich im Boden deines Gemüsegartens befinden?



Mit uns kannst du den Boden in deinem Garten untersuchen. Du bekommst eine **kostenlose Analyse** deines Bodens! Mach mit und werde zum **Bodenforscher**! Wie das geht, erfährst du hier:



[www.expedition-boden.de](http://www.expedition-boden.de)

Ein Forschungsprojekt von:

Ernst-Abbe-Hochschule Jena  
University of Applied Sciences



## Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein

### Wenn Ihnen die Probleme über den Kopf wachsen ...

#### Allgemeine Beratung in Ebersdorf - Angebot offen und kostenfrei

Alltäglich sehen sich Familien mit verschiedensten Herausforderungen konfrontiert. Es geht dabei zum Beispiel um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Kindererziehung, die Pflege eines Angehörigen, das Bestehen gegen gesellschaftliche Herausforderungen oder den Erhalt der Lebensqualität inmitten schwieriger ökonomischer Strukturen.

In der Region gibt es dafür seit einiger Zeit eine Anlaufstelle im Thüringer-Eltern-Kind-Zentrum (ThEKIZ) im Kinderhaus Gottesschutz in Ebersdorf.

„Wir haben ein Beratungsangebot für viele Lebenslagen eingerichtet und sind für Ratsuchende da. Es ist ein offenes und kostenfreies Angebot für alle. Ein Gespräch kann die Blickrichtung verändern und damit neue Möglichkeiten sichtbar machen. Ein Gespräch kann auch helfen praktische Fragen zu klären und passende Unterstützung zu erhalten.“

Dabei kann wirkliches Zuhören als sehr heilsam erlebt werden. Wir sind für Sie da, wenn Sie mit jemandem reden möchten“, erklärt Diana Reinhardt, Leiterin des Kinderhauses Gottesschutz, in dem das ThEKIZ integriert ist.

Diana Reinhardt, Systemische Beraterin und Therapeutin, wird das Angebot gemeinsam mit Dipl.-Sozialpädagogin Nadine Vogel, Mitarbeiterin der Flexiblen Familienbegleitung der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein, besetzen.

**Wann:** nach Vereinbarung

**Wo:** Kinderhaus Gottesschutz Ebersdorf  
Lobensteiner Straße 18, Ebersdorf

**Anmeldung:** Diana Reinhardt, Tel.: 036651 - 3987910  
Nadine Vogel, Tel.: 0151- 64943019

**Email:** [beratungsangebot.ebersdorf@diakonie-wl.de](mailto:beratungsangebot.ebersdorf@diakonie-wl.de)

Die Beratung wird von der Thüringer Landesregierung im Rahmen des Landesprogrammes Solidarisches Zusammenleben und dem Saale-Orla-Kreis unterstützt.

## Projekt AGATHE



### An die Seniorinnen und Senioren in Remptendorf und allen Ortsteilen

Ich bin Ansprechpartnerin für die Seniorinnen und Senioren in Remptendorf und allen Ortsteilen.

Wenn Sie Informations-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf zum Leben im Alter haben, kann ich helfen. Das Angebot ist vertraulich, neutral und kostenfrei.

Auf Ihren Wunsch hin unterstütze Sie gern so lange wie möglich im eigenen Heim zu bleiben und selbstbestimmt zu leben.

Gemeinsam erkunden wir in Gesprächen passende Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

Wir schauen gegebenenfalls auch, welche Angebote Ihnen dabei helfen, wieder mehr an der Gemeinschaft in Ihrer Gemeinde teilzuhaben.

Die Beratung kann ein einmaliger Kontakt sein oder regelmäßiger Austausch werden. Sie können mich gern anrufen oder die Sprechzeiten nutzen.

Auf Wunsch komme ich auch zu Ihnen nach Hause.

Telefonisch erreichen Sie mich unter **0176 - 10554416**

Alternativ bin ich per Mail erreichbar: [Agathe@diakonie-wl.de](mailto:Agathe@diakonie-wl.de)

#### Sprechzeit in Ebersdorf, auch für Remptendorf/ Ortsteile:

Seniorenzentrum Emmaus, Lobensteiner Straße 17, Haupteingang (Treppe an der Straße, im Erdgeschoss)

Montags von 14:00 bis 16:00 Uhr

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen!

**Ihre Tamara Weinreich**

AGATHE Beraterin für Remptendorf und alle Ortsteile

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelisch-methodistische Kirche Remptendorf, Eliasbrunn und Bad Lobenstein

#### Gottesdienste und Veranstaltungen im Dezember 2023:

##### Sonntag, 10.12.

14.30 Uhr Adventsfeier Vereinshaus Remptendorf

##### Montag, 11.12.

19.30 Uhr Bibelgespräch Lobenstein

##### Dienstag, 12.12.

18.30 Uhr Bibelgespräch online

##### Donnerstag, 14.12.

19.00 Uhr Hauskreis Eliasbrunn

##### Sonntag, 17.12.

14.30 Uhr Adventskaffee Lobenstein

##### Dienstag, 19.12.

18.30 Uhr Bibelgespräch online

##### Donnerstag, 21.12.

19.30 Uhr Bibelgespräch Lobenstein

##### Montag, 25.12.

09.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst Eliasbrunn

##### Sonntag, 31.12.

16.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst Lobenstein

#### Termine für Januar 2024:

##### Montag, 1.1.

14.00 Uhr Gottesdienst zum Jahresbeginn in Liebengrün

##### Freitag, 5.1.

20.00 Uhr Hauskreis Gahma

##### Sonntag, 7.1.

10.30 Uhr Bundeserneuerungsgottesdienst mit Abendmahl in Lobenstein

#### Montag, 8.1.

19.30 Uhr Bibelgespräch in Lobenstein

#### Donnerstag, 11.1.

19.00 Uhr Hauskreise Lückenmühle & Eliasbrunn

#### Sonntag, 14.1.

10.30 Uhr Gottesdienst in Eliasbrunn

#### Dienstag, 16.1.

16.00 Uhr biblisch Kochen in Gleima

19.00 Uhr Allianzgebetsabend in Remptendorf (EmK)

#### Sonntag, 21.1.

08.30 Uhr Allianzabschlussgottesdienst (ELK) in Remptendorf

#### Donnerstag, 25.1.

19.30 Uhr Bibelgespräch in Lobenstein

#### Sonntag, 28.1.

10.30 Uhr Gottesdienst in Lobenstein

#### Dienstag, 30.1.

16.00 Uhr biblisch Kochen in Gleima

#### Matthias Zieboll, Pastor

Evangelisch-methodistische Kirche

Bezirk Thüringen Südost

Ilmtal 1

07338 Leutenberg

Telefon 036734 239501

mailto:matthias.zieboll@emk.de

www.emk.de

## Freikirche Altengesees

#### Gottesdienste in der Kirche Altengesees:

##### 10.12.2023 2. Sonntag im Advent

14.30 Uhr Bläsergottesdienst zum Advent

##### 31.12.2023 Silvester

17.00 Uhr Jahresschlussandacht

Gott befohlen

Jörg Kubitschek



**Pfarramt:** Alter Markt 2, 07318 Saalfeld

**Telefon:** 03671 / 52 98 69

**Email:** pfarrer.jkubitschek@elfk.de

**Internet:** [www.st-paulusgemeinde.info](http://www.st-paulusgemeinde.info)

**Hörpredigten:**

[www.st-paulusgemeinde.info/auf-ein-wort/predigtreihe/](http://www.st-paulusgemeinde.info/auf-ein-wort/predigtreihe/)

## Kirchspiel Gahma

Kirchengemeinden Gahma, Rauschengesees, Burgleumnitz-Gleima, Thimmendorf, Ruppertsdorf-Thierbach, Eliasbrunn, Altengesees und Weisbach

#### Gottesdienst im Dezember 2023

##### Sonntag 10.12.23 2. Advent

08.30 Uhr Weisbach

##### Samstag 16.12.23

17.00 Uhr Altengesees

##### Sonntag 17.12.23 3. Advent

08.30 Uhr Thimmendorf

10.00 Uhr Gahma Gottesdienst mit Krippenspiel

##### Samstag 23.12.23

16.30 Uhr Konzert in Weisbach

##### Sonntag 24.12.23 Heiligabend

15.30 Uhr Eliasbrunn Gottesdienst mit Krippenspiel

16.00 Uhr Gahma

16.30 Uhr Altengesees

16.30 Uhr Thimmendorf

16.30 Uhr Ruppertsdorf Gottesdienst mit Krippenspiel

##### Montag 25.12.23 1. Christtag

14.00 Uhr Burgleumnitz

##### Dienstag 26.12.23 2. Christtag

10.00 Uhr Altengesees

**Sonntag 31.12.23 Silvester**

14.00 Uhr Thimmendorf Konzert

**Montag 01.01.2024 Neujahr**

15.30 Uhr Thierbach Gottesdienst im Gemeinderaum

**Jutta Hahnel****Pfarramt Gahma**

**Weitere Gottesdienste -  
siehe Schaukästen bzw. Gemeindeblätter!**

**Vertretung ab 1. Juni 2023:****Pfr. Hopf: 0152 28 11 48 24****für Taufe, Bestattung, Trauung****Superintendentur Schleiz 03663/ 404 515**Ruppersdorf, Thierbach, Eliasbrunn

Pfr. Ibrügger: Bad Lobenstein 036651/ 133 608

Gahma mit Rauschengesees, Burglemnitz mit Gleima

Pfr. Seifert: Wurzbach 036652/ 22 353

Altengesees, Thimmendorf, Weisbach

Pfr. Boelter: Ebersdorf 036651/ 87 138

**Bekanntmachung****Friedhof der Kirchengemeinde Weisbach in Weisbach**

Der Gemeindegemeinderat (GKR) der Evang.(-Luth.) Kirchengemeinde Weisbach hat in seiner Sitzung am 27.06.2023 für den Friedhof der Kirchengemeinde Weisbach in Weisbach beschlossen:

**1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung**

Die bisherige Friedhofsordnung wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab die-

sem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABl. 5.228 für den Friedhof in Weisbach unmittelbar.

**2. Zusätzliche Gestaltungsvorschriften**

Für Friedhofsgepflegte Urnenreihengrabstätten mit einheitlicher Gestaltung gem. § 31 Abs. 4 FriedhG gelten folgende Gestaltungsvorschriften:

- Die Friedhofsgepflegten Urnenreihengrabstätten werden einheitlich als Rasenfläche gestaltet und allein durch den Friedhofsträger (bzw. durch vom Friedhofsträger Beauftragte) angelegt, instandgehalten und gepflegt. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig, die Rasenfläche ist von jeglicher Bepflanzung und anderen Grabbeigaben freizuhalten.
- Auf jeder Grabstätte ist ein Grabmal-Liegestein in den Rasen einzusetzen, auf welchem der Vor- und Familienname sowie das Geburts- und das Sterbedatum des/der Verstorbenen zu vermerken ist.

Für die Grabmal-Liegesteine gelten folgende Abmessungen: 30 cm Länge x 40 cm Breite x Höhe zwischen 12 cm bis 15 cm.

Die Verlegung erfolgt pultförmig in die Erde, sodass der Stein vorne 7 cm und hinten 12 cm aus der Erde ragt.

Die Errichtung des Grabmal-Liegesteins obliegt der/dem Nutzungsberechtigten der Grabstätte auf eigene Kosten. Das Grabmal bleibt Eigentum der/des Nutzungsberechtigten und ist nach Ablauf der Nutzungszeit von dieser/diesem zu entfernen.

**3. Friedhofsgebührensatzung**

Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

Weisbach, 07.11.2023

**gez. Unterschrift GKR-Vorsitzende****bzw. geschäftsführendes Mitglied GKR****Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Weisbach**

Der Gemeindegemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Weisbach hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 27.06.2023 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1  
Ruhefristen**

Für den Friedhof in Weisbach gelten folgende Ruhefristen:

- für Erdbestattungen 25 Jahre,
- für Urnenbestattungen 15 Jahre.

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.  
(2) Tarife:

**§ 2  
Gebühren**

	<b>Grabberechtigungsgebühren</b>	<b>Euro</b>
<b>1.</b>	<b>Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils pro Jahr der Nutzung</b>	
<b>1.1</b>	<b>Erdgrabstätten</b>	
1.1.1	Erdwahlgrabstätten	
1.1.1.1	Erdwahlgrabstätte, 1 Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urnen)	19,00
1.1.1.2	Erdwahlgrabstätte, 2 Grabstellen (2 Säрге und bis zu 4 Urnen)	38,00
1.1.2	Erdreihengrabstätten	
1.1.2.1	Erdreihengrabstätte (1 Sarg)	16,00
<b>1.2</b>	<b>Urnengrabstätten</b>	
1.2.1	Urnenwahlgrabstätten	
1.2.1.1	Urnenwahlgrabstätten mit 2 Grabstellen	30,00
1.2.2	Urnenreihengrabstätten	
1.2.2.1	Urnenreihengrabstätten (1 Grabstelle)	15,00
1.2.2.2	Urnenreihengrabstätten Friedhofsgepflegt (1 Grabstelle) (einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger)	15,00
<b>1.3</b>	<b>Reservierungen / Verlängerungen</b>	
1.3.1	Reservierung Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.	
1.3.2	Verlängerung	

Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.

<b>2.</b>	<b>Friedhofsunterhaltungsgebühr</b> (je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)	15,00
<b>3.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	
3.1	Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
3.1.1	Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig / für 1 Jahr	20,00
3.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	50,00
3.1.3	Ablehnung / Rücknahme / Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß § 19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00
3.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung / Umbettung; pro Vorgang	65,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (\*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

**§ 3  
Gewerbliche Leistungen**

Für nicht in dieser Gebührenordnung aufgeführte Leistungen gewerblicher Art (z.B. Gießen, Sauberhalten, Bepflanzung, gärtnerische Arbeit) richtet sich das Entgelt nach einer besonderen Entgeltordnung bzw. dem Angebot der Friedhofsverwaltung.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die bisherige Gebührensatzung. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

**Ausfertigung:**

Die vom Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Weisbach am 27.06.2023 beschlossene Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Weisbach wurde dem Kreiskirchenamt Gera als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 22.08.2023 unter dem Aktenzeichen 19/63 K 330/331 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 10.10.2023 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte Friedhofsgebührensatzung der Kirchengemeinde Weisbach wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Friedhofsträger:

Weisbach, 27.06.2023

*E. Liebel*

Ort, den

Vorsitzender/ od. Stellv. Vorsitzender des Gemeindegemeinderates

D. S.



*Stefan P. ... A. ...*

Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

1. Kreiskirchenamt

Gera



*GP*

Ort, den 22.08.2023

Amtsleiterin/Amtsleiter

2. Landratsamt/Landesverwaltungsamt ... Saale-Orla-Kreis

Die genehmigte Friedhofsgebührensatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Weisbach vom 27.06.2023 wird hiermit genehmigt

Schleiz, 10.10.23  
Landratsamt Saale-Orla-Kreis  
D. Rechtsaufsichtsbehörde  
Oswalder Straße 4  
07907 Schleiz

Ort, den

*M. ...*  
Rechtsaufsichtsbehörde

## Gebührenordnung aus Anlass einer Kasualie

vom 27.06.2023

Der Gemeindekirchenrat Weisbach hat in seiner Sitzung vom 27.06.2023 die nachstehende Gebührenordnung beschlossen:

### § 1

#### Gegenstand der Gebühren

(1) Für gottesdienstliches Handeln wird keine Gebühr erhoben. Verkündigendes und seelsorgerliches Handeln gehört zum unmittelbaren Auftrag der Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und geschieht neben den allgemeinen Gottesdiensten auch bei Taufen, Trauungen, Beerdigungen oder ähnlichen Anlässen (Kasualien).

(2) Für die Benutzung von Räumen oder Grundstücken bzw. bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Kirchengemeinde aus Anlass einer Kasualie, durch die für die Kirchengemeinde zusätzliche Aufwendungen entstehen, werden Gebühren und Auslagen (Kosten) nach dieser Ordnung erhoben, soweit solche nicht bereits nach einer anderen Gebührenordnung erhoben worden sind. Gleiches gilt für Anlässe, die ohne Beteiligung der Kirchengemeinde in deren Räumen oder auf deren Grundstücken stattfinden.

(3) Im Übrigen richtet sich die Nutzung nach den §§ 19 und 20 des Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsgesetzes und den Nummern 19.1 und 20 der Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsverordnung.

### § 2

#### Kostenschuldner

(1) Schuldner der Kosten ist:

- a) wer eine Nutzung von Räumen oder Grundstücken mit oder ohne Beteiligung der Kirchengemeinde außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten veranlasst,
- b) oder für wen die Kirchengemeinde im Zusammenhang mit einer Kasualie oder Benutzung von Räumen und Grundstücken nach a) tätig wird.

(2) Für die Kostenschuld haftet in jedem Falle auch, wer sich gegenüber der Kirchengemeinde schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Entstehung der Kostenschuld, Fälligkeit

(1) Die Kostenschuld entsteht mit der Beantragung der Kasualie, der Inanspruchnahme einer Leistung der Kirchengemeinde oder bei der Beantragung einer Benutzung von Räumen oder Grundstücken der Kirchengemeinde.

(2) Die Kosten werden durch Bescheid erhoben und sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Bescheides fällig.

(3) Die Kirchengemeinde kann die Benutzung von Räumen und Grundstücken oder die Inanspruchnahme von Leistungen verweigern, wenn erwartet werden muss, dass Kosten nicht entrichtet und entsprechende Sicherheiten auch nicht geleistet werden können.

### § 4

#### Stundung, Erlass und Rückzahlung von Kosten

(1) Forderungen dürfen von der zuständigen Stelle nur gestundet, niedergeschlagen oder erlassen werden, wenn

1. im Fall der Stundung die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die zahlungspflichtige Person verbunden wäre und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird,
2. im Fall der Niederschlagung feststeht, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs stehen,
3. im Fall des Erlasses die Einziehung nach Lage des einzelnen Falles für die zahlungspflichtige Person eine besondere Härte bedeuten würde. Das Gleiche gilt für die Rückzahlung oder die Anrechnung von geleisteten Beträgen.

(2) Sind der Kirchengemeinde im Zusammenhang mit einer beantragten Kasualie oder Benutzung von Räumen und Grundstücken zusätzliche Aufwendungen entstanden, ohne dass die Kasualie stattfindet oder der Anlass wahrgenommen wird, so sind die entstandenen Aufwendungen in voller Höhe zu erstat-

ten. Bereits gezahlte Kosten werden nicht, auch nicht teilweise, zurückgezahlt. Absatz 1 bleibt davon unberührt.

### § 5

#### Veranstaltungen ohne Beteiligung der Kirchengemeinde

Die Nutzung kirchlicher Räume oder Grundstücke bedarf in jedem Einzelfall einer Entscheidung des Gemeindekirchenrates. Ein Anspruch auf Nutzung entsteht durch diese Ordnung nicht. Die Nutzung wird insbesondere versagt, wenn sie im Widerspruch zur Widmung des Raumes oder des Grundstückes steht oder ein anderer Grund für einen Nutzungsausschluss nach Nummer 20 Vermögensverwaltungs- und Aufsichtsverordnung vorliegt.

### § 6

#### Rechtsbehelfe

(1) Gegen einen Bescheid der Kirchengemeinde auf Grund dieser Gebührenordnung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist bei der Kirchengemeinde einzulegen.

(2) Kann dem Widerspruch nicht abgeholfen werden, so ist der Vorgang an das Kreiskirchenamt zur endgültigen Entscheidung weiter zu reichen.

(3) Das Einlegen eines Widerspruchs hemmt nicht die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Kostenbetrages.

### § 7

#### Kosten

(1) Für die Benutzung von Räumen oder Grundstücken außerhalb der ortsüblichen Gottesdienstzeiten wird eine pauschalisierte Nutzungsgebühr wie folgt erhoben:

- a) für nichtkirchliche Bestattungen und damit im Zusammenhang stehende Gedenkfeiern 75,00 €
- b) für andere Anlässe 75,00 €

Mit der Gebühr sind die Verbrauchskosten abgegolten.

(2) Leistungen von Dritten (Auslagen) sind nur zu erstatten, wenn entsprechende Kosten der Kirchengemeinde in Rechnung gestellt worden sind.

(3) Der Gemeindekirchenrat kann bei anderen Veranstaltungen Mieten außerhalb dieser Ordnung vereinbaren.

### § 8

#### Inkrafttreten

(1) Die Gebührenordnung tritt nach ihrer kirchenaufsichtlichen Genehmigung am 01.01.2024 in Kraft. Sie wird durch die Kirchengemeinde ortsüblich bekannt gemacht.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung treten alle bisherigen Kasualgebührenfestlegungen außer Kraft.

Weisbach, 27.06.2023

Ort, den

*P. L. J. J. J.*

Vorsitzender/in od. Stellv. Vorsitzender/in

des Gemeindekirchenrates



*A. Hoffmann*

Kirchenältestenrat

Kirchenaufsichtliche Genehmigung:

Kreiskirchenamt Gera

Gera, 27.06.2023

Ort, den



*LP*

Amtsleiter/in\*

## Protokollauszug Beschluss GKR Weisbach vom 27.06.2023

### Verzeichnis der Anwesenden

Michel, Edelgard  
Frieser, Annett  
Hoffmann, Ramona  
Kittlmann, Andrea

### Beschluss

Zu der heutigen Sitzung des Gemeindekirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Anwesenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.

Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt 4, anwesend sind 4 Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.

Außerdem nahmen an der Sitzung teil: /

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Weisbach ist Träger des Friedhofs in Weisbach.

Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.

### 1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung

Die bisherige Friedhofsordnung wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABl. S. 228 für den Friedhof in Weisbach unmittelbar.

### 2. Öffnungszeiten des Friedhofs

Der Friedhof ist in der Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang geöffnet.

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben.

### 3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen

Die Durchführung von Bestattungen ist innerhalb der Öffnungszeiten an Werktagen möglich. Sie ist mindestens 3 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.

### 4. Gebührensatzung

Für den Friedhof wird die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

### 5. zusätzliche Gestaltungsvorschriften

Für friedhofsgepflegte Umenreihengrabstätten mit einheitlicher Gestaltung gem. § 31 Abs. 4 FriedhG gelten folgende Gestaltungsvorschriften:

- Die friedhofsgepflegten Umenreihengrabstätten werden einheitlich als Rasenfläche gestaltet und allein durch den Friedhofsträger (bzw. durch vom Friedhofsträger Beauftragte) angelegt, instandgehalten und gepflegt. Eine individuelle Mitgestaltung ist unzulässig, die Rasenfläche ist von jeglicher Bepflanzung und anderen Grabbeigaben freizuhalten.

- Auf jeder Grabstätte ist ein **Grabmal-Liegestein** in den Rasen einzusetzen, auf welchem der Vor- und Familienname sowie das Geburts- und das Sterbedatum des/der Verstorbenen zu vermerken ist.

Für die **Grabmal-Liegesteine** gelten folgende Abmessungen:

30 cm Länge x 40 cm Breite x Höhe zwischen 12 cm bis 15 cm.

Die Verlegung erfolgt pultförmig in die Erde, so dass der Stein vorne 7 cm und hinten 12 cm aus der Erde ragt.

Die Errichtung des **Grabmal-Liegesteins** obliegt der/dem Nutzungsberechtigten der Grabstätte auf eigene Kosten. Das Grabmal bleibt Eigentum der/des Nutzungsberechtigten und ist nach Ablauf der Nutzungszeit von dieser/diesem zu entfernen.

### 6. Durchführung von Bestattungen

Die für eine Bestattung erforderlichen Unterlagen müssen bis spätestens **5 Werktage** vor der Bestattung bei der Friedhofsverwaltung vorliegen.

In der Kirche in Weisbach dürfen auch nichtkirchliche Bestattungsfeiern abgehalten werden. Der Charakter dieser kirchlichen Verkündigungsstätte ist zu respektieren. Für die Benutzung gelten folgende Bedingungen:

Bei nichtkirchlichen Bestattungen wird ein dreimal 10-minütiges Läuten der Glocke als Totengeläut zugelassen.

### 7. Nutzungsrechte

Grabnutzungsberechtigte müssen Grabmale, Grabstätteninventar und sonstige Gegenstände bis spätestens **3 Monate** nach Ablauf des Nutzungsrechts von der Grabstätte auf eigene Kosten entfernen.

Abstimmung Ja  Nein  Enth.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

*E. Lischel*  
gez.  
Vorsitzender

*V. J. J. J.*  
gez.  
Mitglied

*A. J. J. J.*  
gez.  
Mitglied

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt.

Ort, Datum, Unterschrift, Siegel

Weisbach, 27.06.2023 *Lischel*



## Kirchspiel Zoppoten

Termine für die Gottesdienste in Kirchspiel Zoppoten sind auf der Homepage [kirchspiel-zoppoten.de](http://kirchspiel-zoppoten.de) ersichtlich.

## Kirchspiel Ebersdorf

### 2. Advent; Sonntag, den 10.12.2023

08.30 Uhr Gottesdienst in Weisbach  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst und Brüdergemeinde in Ebersdorf  
17.00 Uhr Gottesdienst in Saalburg

### Freitag, den 15.12.2023

15.30 Uhr Familienkirche im Elisenstift Ebersdorf  
18.00 Uhr Andacht mit dem ökumenischen Singkreis auf dem Burgplatz Saalburg

### Samstag, den 16.12.2023

17.00 Uhr Gottesdienst in Altengesess

### 3. Advent; Sonntag, den 17.12.2023

08.30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf  
08.30 Uhr Gottesdienst in Thimmendorf  
10.00 Uhr Gottesdienst in Ebersdorf  
16.00 Uhr Weihnachtskonzert in Schönbrunn

### Samstag, den 23.12.2023

16.30 Uhr Gottesdienst zur Weihnachtseinstimmung in Weisbach

### Heiligabend, Sonntag, den 24.12.2023

14.00 Uhr Krippenspiel in Lückenmühle  
15.30 Uhr Krippenspiel in Schönbrunn  
15.30 Uhr Krippenspiel in Remptendorf  
16.30 Uhr Krippenspiel in Thimmendorf  
16.30 Uhr Krippenspiel in Altengesess  
17.00 Uhr Krippenspiel in Ebersdorf  
17.00 Uhr Krippenspiel in Saalburg  
21.30 Uhr Christnacht in Saalburg  
22.00 Uhr Christnacht in Ebersdorf

### 1. Weihnachtsfeiertag; Montag, den 25.12.2023

10.00 Uhr Gottesdienst mit Chor in Schönbrunn  
14.00 Uhr Gottesdienst in Gahma  
14.00 Uhr Gottesdienst mit Konzert in Remptendorf  
16.00 Uhr Gottesdienst mit Krippenspiel im Haus Elisabeth Ebersdorf

### 2. Weihnachtsfeiertag; Dienstag, den 26.12.2023

10.00 Uhr Gottesdienst mit Chor in Saalburg  
10.00 Uhr Gottesdienst in Altengesess  
14.00 Uhr Konzert in Ebersdorf

### Freitag, den 29.12.2023

15.00 Uhr Sternsingen in Saalburg

### Samstag, den 30.12.2023

09.00 Uhr Sternsingen in Kloster  
15.00 Uhr Sternsingen in Remptendorf

### Silvester, Sonntag, den 31.12.2023

14.00 Uhr Konzert in Thimmendorf  
15.00 Uhr Gottesdienst in Schönbrunn  
17.00 Uhr Gottesdienst in Remptendorf

**Neujahr, Montag, den 01.01.2024**

13.00 Uhr Gottesdienst in Weisbach

15.00 Uhr Gottesdienst in Ebersdorf

17.00 Uhr Gottesdienst in Saalburg

**Dienstag, 02.01.2024**

15.00 Uhr Sternsingen in Remptendorf

**Mittwoch, den 03.01.2024**

15.00 Uhr Sternsingen in Ebersdorf

**Montag, den 08.01.2023**

15.00 Uhr Sternsingen in Altengesess

**Dienstag, den 09.01.2023**

15.00 Uhr Sternsingen in Thimmendorf

**Mittwoch, den 10.01.2023**

15.00 Uhr Sternsingen in Weisbach und Lückenmühle

**Samstag, 13.01.2024**

16.00 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss Sternsingen in der Kirche Zoppoten

**Sonntag, den 14.01.2024**

08.30 Uhr Gottesdienst in Remptendorf

10.00 Uhr Gottesdienst in Ebersdorf

17.00 Uhr Gottesdienst in Saalburg

Wir wünschen Ihnen eine schöne, besinnliche und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit!

## 77 Kirchenlaternen für je 77 Euro

### Am ersten Advent lud Remptendorf zu Lichterfest mit Kirchenkonzert und Versteigerung

Die Kirche in Remptendorf führte am ersten Advent nicht nur einen festlichen Auftakt in die Adventszeit durch, sondern begann auch eine Spendenaktion. An diesem Tag wurden 77 Kirchenlaternen zum Preis von je 77 Euro angeboten, „weil unsere Kirche 1777 die heutige Gestalt annahm“, erklärte Pastorin Anne Boelter.



Diese Laternen sind der Auftakt zu einer Spendensammlung. „Unsere Kirchenfenster benötigen dringend eine Restaurierung. Dafür werden fast 50.000 Euro benötigt. Ein großer Teil des Gel-

des muss mit Spenden finanziert werden. Wer eine dieser limitierten Laternen kauft, leistet schon einen wichtigen Beitrag und erhält dafür etwas beinahe einzigartiges.

**Kontakt:**

Pastorin Anne Boelter, Tel. 036651 87138, kirche.ebersdorf@t-online.de



Die Laternen wurden im Sägewerk Meissner von ehrenamtlichen Helfern gebaut. Pastorin Anne Boelter kam regelmäßig zum Zuschauen vorbei.



Text und Bilder: Sandra Smailes



### Impressum

**Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Remptendorf mit den Ortsteilen Altengesees, Burglemnitz, Eliasbrunn, Gahma, Gleima, Liebengrün, Liebschütz, Lückenmühle, Rauschengesees, Remptendorf, Ruppersdorf, Thierbach, Thimmendorf, Weisbach**

**Herausgeber:** Gemeinde Remptendorf, Bahnhofstraße 17, 07368 Remptendorf, Tel.: 03 66 40 / 449 0, Fax: 03 66 40 / 449 25, E-Mail: verwaltung@remptendorf.de **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Gemeinde Remptendorf **Bildquelle Titelkopf:** Foto A. Blaschke **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für den Anzeigentell:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.



## Hüttengaudi mit Michael Hirschel

Die Vorfreude war sehr hoch. Am 19. Oktober 2023 war es endlich so weit. Michael Hirschel schmiss mit uns eine riesige Party mit dem Motto „Hüttengaudi“. Es gab viele tolle Stationen, die wir machen

durften: Eisstockschießen, Entenangeln, Becherzielwurf, Heißer Draht, Zielschießen mit dem Fußball und Tanzen. Nach zwei Stationen stärkten wir uns beim Frühstück. Danach ging es weiter mit den anderen Stationen. Am Ende fand die Siegerehrung statt. Aus jeder Klasse wurden die drei besten Kinder ausgewählt und geehrt. Sie erhielten echte Medaillen. Wir haben sogar eine Konfettikanone losgelassen und am Ende erhielten wir noch Autogramme von Michael Hirschel. Alle hatten großen Spaß, aber leider war der Tag viel zu schnell vorbei.



Geschrieben von unseren  
Schülerinnen:  
Philina Linke & Merle Herwig

# Neues aus dem Kindergarten „Zwergenhaus“

Auch in der dunklen Jahreszeit sind wir immer draußen unterwegs. Deshalb sind wir für die Warnwesten, die uns vom KFZ-Sachverständigen-Büro Oswaldo Meirich aus Remptendorf gespendet wurden, sehr dankbar. Vielen lieben Dank! Jetzt sind wir immer sichtbar und sicher unterwegs.



Des Weiteren besuchten unsere Vorschulkinder die Kinderakademie im Schleizer Krankenhaus. Sie begleiteten Teddy „Moritz“ vom Krankenwagen in die Notaufnahme und zum Röntgen, schauten gespannt beim Blutdruckmessen zu und warteten ebenso gespannt auf die Diagnose des Arztes. Ziel dieser Kinderakademie ist es, den Kindern spielerisch die Angst vor dem Krankenhaus zu nehmen. Wir bedanken uns an dieser Stelle herzlich für die Einladung. Es war ein tolles Erlebnis!



Auch möchten wir uns ganz herzlich für alle Spenden bedanken, die den Kindergarten erreicht haben! Ein großer Dank gilt natürlich auch all unseren Partnern, Unterstützern und Eltern.

**Nun genießen wir die besinnliche Adventszeit und wünschen allen Menschen ein frohes Weihnachtsfest inmitten ihrer Liebsten.**

Wir lesen uns im nächsten Jahr wieder - versprochen!

